

# Garten- und Umgebungsgestaltung

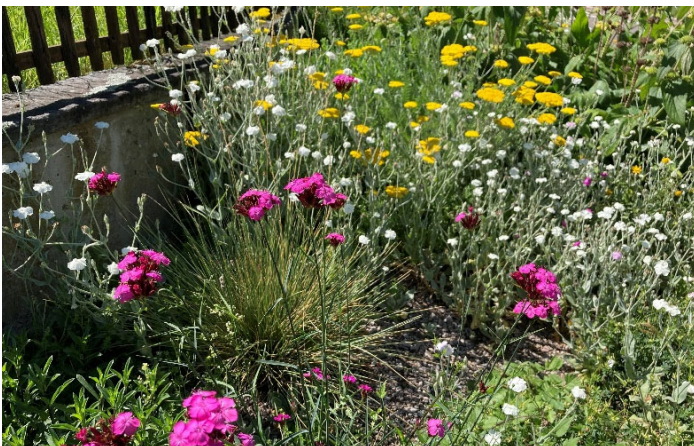
## Zonenvorschriften der Gemeinde Reinach

Der eigene Garten ist für viele ein Ort der Erholung und Entspannung. Gerne gestalten wir unsere Wohnumgebung, legen einen neuen Sitzplatz an, pflanzen Sichtschutzhecken und Blumenrabatten oder gestalten den Vorgarten neu. Auch wenn für diese Umgebungsgestaltungen meist keine Baubewilligung nötig wird, sind die gesetzlichen Vorgaben trotzdem einzuhalten.

Das **Zonenreglement Siedlung** der Gemeinde Reinach enthält verschiedene Auflagen zur Umgebungsgestaltung. Diese betreffen u.a.:

- Naturnahe Gestaltung
- Ökologischer Ausgleich bei Bauvorhaben
- Einpassung ins Quartier (z.B. grüne Vorgärten)
- Einheimische, standortgerechte Bepflanzung
- Keine Pflanzung von invasiven Neophyten wie Kirschlorbeer
- Parkplätze, Zufahrten und Wege wasserdurchlässig und begrünbar
- Stützmauern, Aufschüttungen und Abgrabungen auf das Notwendige beschränken
- Einhaltung der Grünflächenziffer
- Lichtemissionen im Aussenraum begrenzen
- Dachbegrünung von Flachdächern
- Überdeckung von Einstellhallen

Mit den Massnahmen aus dem Zonenreglement Siedlung tragen wir alle dazu bei, dass Reinach auch in Zukunft grün, vielfältig und lebenswert bleibt. Denn die Stadtnatur erfüllt viele wichtige Funktionen. Grüne Gärten, schattenspendende Bäume, Hecken und Blumenwiesen mildern die Auswirkungen zunehmender Hitzeperioden, verbessern die Luftqualität und sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen.



Hier freuen sich Wildbienen und Schmetterlinge: Pflegeleichte Bepflanzung mit einheimischen Wildstauden.



Moderne Reihenhäuser im Stockacker mit naturnaher, vielfältiger Umgebungsgestaltung.

### Wichtig zu wissen:

Das Zonenreglement Siedlung enthält zum Schutz der Stadtnatur Vorschriften zur Umgebungsgestaltung. Diese sind auch dann zu beachten, wenn für Ihr Vorhaben keine Baubewilligung benötigt wird. Z.B. darf ein grüner Vorgarten nicht ohne Weiteres versiegelt werden.



Grüner Vorgarten, gute Einpassung ins Quartier: Beispiel an der Schönenbachstrasse.

Durch die fortschreitende Siedlungsentwicklung und den Klimawandel gerät die Biodiversität auch in Reinach immer stärker unter Druck. Umso wichtiger, dass Bauvorhaben mit einem ökologischen Ausgleich einhergehen und die verbleibenden Frei- und Grünflächen naturnah gestaltet werden.

#### **Wichtig zu wissen:**

Bei grösseren Bauvorhaben, z.B. Neubau eines Mehrfamilienhauses, ist ein Umgebungsplan Teil der Baubewilligung. Die Bestandteile des Umgebungsplans, z.B. Grünflächen und Bäume, müssen langfristig erhalten und bei mangelnder Vitalität ersetzt werden.



*Bäume prägen das Stadtbild und spenden im Sommer willkommenen Schatten.*

**Planen Sie eine neue Umgebungsgestaltung und sind unsicher, ob sie den Zonenvorschriften Siedlung entspricht? Wir helfen Ihnen gerne weiter:**

Andreas Herzog, Leiter Bauinspektorat

[andreas.herzog@reinach-bl.ch](mailto:andreas.herzog@reinach-bl.ch)

Tel. direkt 061 511 63 61

Baugesuche + bauliche Fragen

Domenica Jenni, Umwelt und Energie

[domenica.jenni@reinach-bl.ch](mailto:domenica.jenni@reinach-bl.ch)

Tel. direkt 061 511 64 81

Bepflanzung, Bäume, Dachbegrünung, Neophyten, Beleuchtung

Das Zonenreglement Siedlung und weitere Informationen finden Sie auf [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch).

Hier geht's direkt zum «**Zonenreglement Siedlung**» mit den rechtlichen Grundlagen zur Garten- und Umgebungsgestaltung.



Die **Wegleitung «Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet»** beschreibt anschaulich, wie die Zonenvorschriften zur Umgebungsgestaltung zu verstehen sind.

Die **Broschüre «Bäume in der Siedlung»** zeigt auf, welche einheimischen, standortgerechten Bäume sich für das Reinacher Siedlungsgebiet eignen.



*Strassenrandfläche am Hinterlindenweg: Reinach legt auf den gemeindeeigenen Flächen grossen Wert auf eine naturnahe Gestaltung.*

#### **Gemeinde Reinach**

Hauptstrasse 10

4153 Reinach

Tel. +41 61 511 60 00

E-Mail [info@reinach-bl.ch](mailto:info@reinach-bl.ch)

[www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch)

Kostenlose App Reinach

#### **Öffnungszeiten Stadtbüro**

Mo-Do 8-11.30 Uhr

Fr 8-14 Uhr durchgehend

Termine nach Vereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

#### **Öffnungszeiten Telefonzentrale**

Mo-Do 8-12 Uhr / 13.30-17 Uhr

Fr 8-12 Uhr / 13.30-16 Uhr

#### **Öffnungszeiten Abteilungen**

Termine mit Fachabteilungen sind mit vorheriger Anmeldung möglich.